



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel

Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12

coordination@apartheid-reparations.ch

www.apartheid-reparations.ch

26. November 2007

Frau Bundespräsidentin
Micheline Calmy-Rey
Bundeshaus
3003 Bern

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,

für Ihr Antwortschreiben vom 3. September danken wir Ihnen und möchten darauf zurückkommen, denn neuere Entwicklungen in der Aufarbeitung der Apartheid Vergangenheit bestärken uns, unser Anliegen nicht ad acta zu legen.

Wie Sie sind auch wir überzeugt, dass man an der Zukunft arbeiten muss. Aber alle bisherigen Prozesse der Wahrheitsfindung in verschiedenen Ländern haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Vergangenheit aufzuarbeiten, um die Basis für diese neue Zukunft zu legen. Genau dies ist im Fall der Beziehungen der Schweiz zu Apartheid-Südafrika bisher nicht getan worden.

Sie weisen in Ihrem Schreiben auf die Leistungen der Schweiz gegenüber dem neuen Südafrika hin. Wir anerkennen dieses Engagement, aber es reicht nicht aus. Die Opfer warten auf eine Entschuldigung und eine direkte Wiedergutmachung. Dass dies der Schweiz gut anstehen würde, haben die Resultate des NFP42+ gezeigt.

Die Selbsthilfeorganisation KHULUMANI hat inzwischen über 40'000 Fälle von Apartheidopfern detailliert erfasst. Wie alle Opfer von Gewalttaten haben diese ein Recht auf Wahrheit und Reparationen. Wenn KHULUMANI dieses Recht vor einem US-Gericht durchsetzen will, dann deshalb, weil dies den Apartheidopfern andernorts verwehrt worden ist. Dieses Vorgehen wird von namhaften Mitgliedern der südafrikanischen Wahrheitskommission und von VertreterInnen von südafrikanischen Menschenrechtsorganisationen unterstützt.

Wie Sie wissen, hat das Appellationsgericht in den USA die Ablehnung der Klageberechtigung der Apartheidopfer zurückgewiesen. Es hat festgestellt, dass wegen Unterstützung von und Beihilfe zu (aiding and abetting) schweren Menschenrechtsverletzungen - in diesem Falle durch das Apartheidsystem - gegen Konzerne geklagt werden kann. Wir freuen uns mit den Apartheidopfern über diesen Teilerfolg ihrer Klage.

Es zeichnet sich ab, dass eine weitere Phase harter Auseinandersetzungen ansteht, in der es vor allem um die Frage der „Souveränität“ gehen wird. Das südafrikanische Aussenministerium hat diesbezüglich bereits ein Communiqué verbreitet. Auch der Bundesrat hat sich im Falle Sosa v. Alvarez zu dieser Frage geäußert. Wir müssen leider feststellen, dass in den Stellungnahmen beider Regierungen die Rechte der Opfer und die Verletzung der Menschenrechte in keiner Weise berücksichtigt werden.

Diese Haltung kommt auch in Ihrem Schreiben zum Ausdruck, in dem Sie sich auf die Position der südafrikanischen Regierung berufen. Dazu möchten wir folgendes feststellen:

- Der TRC-Prozess verdient unsere Anerkennung, er wurde aber nicht zu Ende geführt. Zum einen haben sich die jetzt beklagten Konzerne geweigert, vor der TRC zu erscheinen. Zum andern ist den Opfern die versprochene Entschädigung vorenthalten oder nur zu einem Teil ausbezahlt worden. Auch die den betroffenen Gemeinschaften versprochene Wiedergutmachung wurde nicht geleistet.

- Die südafrikanische Regierung unter Präsident Mbeki vertrat anfänglich die Meinung, dass es jeder einzelnen Person überlassen sei, den Gerichtsweg zu beschreiten. Sie nahm damit eine neutrale Haltung bezüglich der Klagen ein. Erst die Intervention des damaligen US-Aussenministers Colin Powell hatte die Erklärung des südafrikanischen Justizministers Penuell Maduna vom Juli 2003 zur Folge, mit welcher die südafrikanische Regierung gegen die Klagen Stellung bezog.

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, wir möchten Sie deshalb eindringlich bitten, das Schweigen der Schweizer Regierung zur Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime zu brechen. Dies beinhaltet eine öffentliche Anerkennung der Befunde aus den NFP42+ Studien sowie die geforderte Entschuldigung und Entschädigung gegenüber den Apartheidopfern.

Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse danken wir Ihnen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Barbara Müller
Koordinatorin KEESA